

**Erhalt der Frischluftschneise im Dorfkernensemble Forstenried**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02506 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 19.03.2019

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04456**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02506
2. Auszug aus Flächennutzungsplan
3. Bewertungskarte Stadtklima
4. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln vom 05.10.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 19.03.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02506 (Anlage 1) beschlossen.

Mit der Empfehlung wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München beauftragt, sich wegen der Gesundheitsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Frischluftschneise im Dorfkernensemble Forstenried vom Forstenrieder Park über den Derzbachhof zum Kreisel Neuried über Liesl-Karlstadt-Straße einzusetzen. Hintergrund ist die Befürchtung, dass die eingetragene Kaltluftschneise zur Liesl-Karlstadt-Straße durch die Neubebauung des hinteren Grundstücksteils des Anwesens „Derzbachhof“ unterbrochen wird.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorschriften – BayBO und BaumschutzV) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Mit Schreiben vom 06.09.2019 ist eine Zwischennachrichte an die Antragstellerin ergangen. Die - auch coronabedingte - späte Bearbeitung bzw. Behandlung bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu entschuldigen.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Zur Begründung des Antrags bzw. der Empfehlung wird auf eine Stellungnahme des Vorsitzenden des Bund Naturschutz Bayern MdL verwiesen, die der Stadt München vorliegen soll. Die Antragstellerin wurde in der Zwischennachricht vom 06.09.2019 darum gebeten, diese Stellungnahme dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (noch einmal) zukommen zu lassen, einen Posteingang konnten wir jedoch nicht feststellen. Wir gehen deshalb davon aus, dass es sich dabei um die schriftliche Äußerung des BUND Naturschutz vom August 2018 gegenüber dem Bezirksausschuss 19 handelt. Darin stellt der BUND Naturschutz unter anderem fest, dass er jede Bebauung am Derzbachhof ablehne, die geeignet ist, die vorhandene Frischluftschneise zu unterbrechen oder zu stören. Deshalb unterstütze er auch den Antrag mit dem Titel „Erhalt des gesamten Derzbachhof-Areals und Umfelds im Ensemble Forstenried aus stadtklimatischen und ökologischen Gründen“ (Bürger-Antrag Nr. 14-20 / T 022238).

Das Thema „Erhalt des gesamten Areals vom Derzbachhof“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.05.2019 behandelt (Empfehlung Nr. 14-20 / E 01968), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14494) und es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach zwar der Erhalt des gesamten Areals vom Derzbachhof nicht möglich ist, jedoch wird mit einer Bebauungsstruktur in der von der Eigentümerin vorgelegten Art und Weise dem Charakter des Baudenkmals und des Ensembles Rechnung getragen; in der rückwärtigen Neubebauung liegt weder eine Störung für das Baudenkmal selbst, noch für das Ensemble Forstenried.“

Die Landeshauptstadt München nimmt die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst und achtet darauf, dass die Luft im Stadtbezirk gesund bleibt. Für alle Bauleitplanungen, also Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplanaufstellungen ist, - mit wenigen Ausnahmen - gemäß Baugesetzbuch die Durchführung von Umweltprüfungen vorgeschrieben. Dabei werden regelmäßig auch die Auswirkungen der vorgesehenen Nutzungen auf Natur und Landschaft einschließlich Luft und Klima geprüft. Bei ggf. auftretenden problematischen Folgen für die Umwelt werden Verbesserungsmöglichkeiten und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen untersucht und, soweit erforderlich und möglich, in der Planung berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Prüfungen wird in der Begründung zu jedem Bebauungsplan dargestellt (Teil Umweltbericht), zu dem die Öffentlichkeit im Zuge der jeweiligen Aufstellungsverfahren Stellung nehmen kann.

Bei den Umweltprüfungen werden u. a. hinsichtlich sogenannter Frischluftschneisen (= Frischluftleitbahnen) insbesondere auch die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse (Klimafunktionskarte) berücksichtigt, die unter Federführung des ehemaligen Referats für Gesundheit und Umwelt erstellt wurde und die seit 2014 vorliegt und auf der Homepage der Landeshauptstadt München veröffentlicht wurde ([www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Stadtklimaanalyse](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Stadtklimaanalyse)).

Eine Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolgt analog zur Bauleitplanung auch bei Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren. Durch die genannten Prüfungen und die Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen ist sicher gestellt, dass in der Regel die Umweltverträglichkeit von Bauprojekten in München gewährleistet ist und auch die Frischluftleitbahnen erhalten bleiben.

Bei Baugenehmigungsverfahren außerhalb von Bauleitplanungen, also Bauvorhaben, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ist zwar keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben bzw. erforderlich, dennoch müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben (§ 34 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

In diesem Rahmen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits im Vorbescheidungsverfahren zum Derzbachhof geprüft, ob die geplante Neubebauung auf dem Derzbachhof-Grundstück die Frischluftschneise im Dorfkernensemble Forstenried beeinträchtigt bzw. zerstört.

Dazu hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde das verfügbare und veröffentlichte Kartenmaterial zum Stadtklima (Stadtklimaanalyse, Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Juni 2014 ([www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Stadtklimaanalyse](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Stadtklimaanalyse))) durchgesehen und kam zu folgendem Ergebnis:

Sowohl in den genannten Kartenwerken (siehe Anlage 3) als auch im Flächennutzungsplan (siehe Anlage 2) liegt das gesamte Grundstück des Bauvorhabens außerhalb der landschaftsplanerischen bzw. stadtklimatischen Zieldarstellungen und ist als Mischgebiet dargestellt. Eine Frischluftschneise, die bis in das Zentrum des Dorfkernensembles reichen sollte, ist dort nicht ersichtlich. Der denkmalpflegerische Ensemblebereich berührt den wichtigen Nord-Süd-gerichteten regionalen Grünzug nur in einem kurzen Abschnitt am Anwesen Herterichstraße 174. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nord-Süd gerichteten Kaltluftströme durch das Bauvorhaben nicht maßgeblich beeinträchtigt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02506 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019, sich für den Erhalt der Frischluftschneise im Dorfkernensemble Forstenried einzusetzen, kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterhin für den Erhalt der Frischluftschneise einsetzt. Allerdings kann dadurch das Bauvorhaben „Neubebauung Derzbachhof“ nicht verhindert werden, da dieses direkt an der Forstenrieder Allee außerhalb des Grünzuges und der wichtigen Nord-Süd gerichteten Frischluftschneise liegt und die Nord-Süd gerichteten Kaltluftströme durch das Bauvorhaben nicht maßgeblich beeinträchtigt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / 02506 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

### IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 19-Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
3. An das Direktorium HA II/IV2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
4. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
5. An das Gesundheitsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA 33V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3